Freitag, 20. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10304.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 20. April. Im Oberhaus beantragte gestern Abend Lord Stratheden die Vorlage aller türkischen Decrete, Capitulationen und Conventionen, welche England berechtigen, gegen die Mißbräuche der türkischen Regierung und zu Gunsten der den Türken unterthänigen Racen zu interveniren; er glaubt, der Krieg sei noch abwendbar. Graf Derby glaubt nicht, daß Oesterreich und Frankreich von England die Erfüllung des Pariser Vertrages verlangen. Im gesammten Europa sei die Ansicht derer, welche mit der diplomatischen Sachlage am besten vertraut sind, nicht eine solche, welche die sanguinischen Hoffnungen auf Abwendung des Krieges rechtfertige. England wünsche nicht zu interveniren, es behalte sich vor, die englischen Rechte und die englischen Interessen zu schützen, falls es dieselben für bedroht hält. Lord Stratheden zieht darauf seinen Antrag zurück.

Bukarest, 20. April. Ein soeben erschienenes Decret des Fürsten befiehlt die Mobilisirung des stehenden Heeres und der Territorialarmee nebst ihren Reserven; auch die Milizen und die Bürgergarde werden activirt. Die Kammern werden zum 26. April zu einer außerordentlichen Session einberufen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Zara, 19. April. Die Miriditen haben, einige bisher von ihnen besetzte Grenzpunkte aufgebend, sich vor der türkischen Uebermacht in's Innere des Landes zurückgezogen. Dieselben erwarten die Zufuhr von Waffen aus Montenegro.

Brüssel, 19. April. Die hier auf Urlaub befindlichen und der hiesigen Kriegsschule überwiesenen rumänischen Offiziere haben von Bukarest aus den Befehl erhalten, sofort zu ihren heimischen Regimentern zurückzukehren.

Bukarest, 19. April. Die Kammern sollen dem Vernehmen nach am 27. d. wieder zusammentreten.

Reichstag.

Sitzung vom 19. April.

Das Haus erledigt zunächst eine Reihe von Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgg. Hebting, v. Gordon, Auer, Götting, Heckmann-Stintzy, Borowski und Allnoch werden für giltig erklärt; die Wahlen der Abgg. Eisenlohr und v. Graevenitz werden beanstandet und weitere Beweiserhebungen über die in den Protesten angeführten Thatsachen verlangt. Bezüglich der Wahlen der Abgg. Dr. Bähr (Cassel) und Dr. Mendel werden nähere Untersuchungen beantragt.

Es folgt ein Bericht der ersten Abtheilung über die bei Prüfung der Wahlverhandlungen wahrgenommenen Verstöße gegen das Wahlreglement. Als häufig wiederkehrende und darum zu rügende Verletzungen gegen die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen sind insbesondere folgende hervorzuheben: 1. Bei vielen Wählerlisten war die Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu vermissen. 2. Die Berichtigungen der Wählerlisten sind öfters nur durch Streichungen und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste bewirkt worden. Einige Wählerlisten waren gar nicht abgeschlossen, bei anderen war die für den Abschluß bestimmte Frist nicht innegehalten, hin und wieder sogar der Abschluß vor Beginn der Auslegung datirt. Das zweite Exemplar entbehrte oft auch der amtlichen Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare. 3. Sehr häufig entbehren die Wählerlisten und die Gegenlisten der Unterschriften des Wahlvorstandes, oder sie tragen nur die Unterschriften der Wahlvorsteher, nicht auch die der Protokollführer und Beisitzer. 4. Ungiltig erklärte Stimmzettel sind dem Protokolle nicht beigefügt, oder wenigstens nicht mit fortlaufenden Nummern versehen worden, auch hat man zuweilen unterlassen, die Gründe anzugeben, aus denen die Ungiltigkeitserklärung erfolgt ist. — Das Haus beschließt, den Reichskanzler zu ersuchen, daß in geeigneter Weise auf Abstellung dieser Mängel hingewirkt werde.

Nach Erledigung einiger Petitionen folgt der Antrag des Abg. Krüger (Hadersleben) u. Gen.: „Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler aufzufordern und zu beauftragen, sofort Vorkehrungen dahin zu treffen, daß das durch den Art. V. des Prager Friedens den nördlichen Districten Schleswigs gewährte Recht der freien Abstimmung über die staatsrechtliche Angehörigkeit derselben baldigst verwirklicht werde. — Der Antragsteller motivirt seinen Antrag durch den Hinweis auf die Unsicherheit der Verhältnisse der Nordschleswiger in Bezug auf ihre endgiltige staatliche Zugehörigkeit und auf die völkerrechtliche Verpflichtung Preußens und Deutschlands zur Ausführung des Art. V. — Abg. Wachs: Es könnte die Meinung entstehen, als ob dieser Antrag heute noch die Ueberzeugung und allgemeine Stimmung der Nordschleswiger ausdrücke. Das ist entschieden nicht der Fall. Als Vertreter eines schleswigschen Wahlkreises, der zum Theil auch eine dänisch redende Bevölkerung besitzt, fühle ich mich berufen, ausdrücklich zu constatiren, daß im Laufe der Zeit in den politischen Anschauungen der Bewohner Nordschleswigs sich eine Wandlung vollzogen hat, die den dänischen Agitatoren dort auf's Höchste unangenehm ist. Ohne die nationalen Sympathien der Dänen würde der Widerstand der Nordschleswiger längst gebrochen sein, die dänischen Agitatoren wissen aber recht gut, daß dieser Art. V. ihr letzte Zufluchtsstätte und die letzte Etappe in ihrem agitatorischen Treiben ist, welches in der Bevölkerung Nordschleswigs tagtäglich immer mehr an Boden verliert. Meinem Landsmann Krüger aber gebe ich anheim, zu erwägen, ob er nicht den Interessen seines Heimathlandes mehr dienen würde, wenn er sich endlich einmal auf den Boden der Thatsachen stellen und mit der in den letzten Zügen liegenden dänischen Agitation offen und ehrlich brechen wollte. Wenn er aber diesem Rathe nicht Folge leistet, so stehe ich gar nicht dafür ein, daß ich nicht einmal im Herbst im preußischen Abgeordnetenhause einen Antrag auf Beseitigung des Art V. einbringe und damit endlich der dänischen Agitation in Nordschleswig ihre letzte Stütze entziehe. — Abg. Hinschius will nur constatiren, daß der Abg. Krüger im nordschleswigschen Wahlkreise Flensburg-Apenrade seit 1872 regelmäßig bei der Reichstagswahl gegen ihn selbst unterlegen sei und von Jahr zu Jahr weniger Stimmen erhalten habe. — Abg. Windthorst: Wenn es wirklich wahr ist, wie die letzten beiden Redner anzunehmen scheinen, daß die Majorität in Nordschleswig ganz entschieden für das Verbleiben bei Preußen und Deutschland sei, so würde ja nichts leichter sein, als durch eine Abstimmung dies einfach zu constatiren, weshalb dann dies Sträuben gegen eine Abstimmung? Im Uebrigen bin ich der Meinung, daß diese sehr delicate Frage von uns nach allen Seiten nicht übersehen werden kann, und daß der Zeitpunkt und die Modalitäten der Verhandlung über diesen Gegenstand von unserer Regierung so getroffen werden müssen, wie es ihr die öffentlichen Verhältnisse in Europa rathsam erscheinen lassen. Aus diesem Grunde und da ich, wie gesagt, die Frage nicht klar zu übersehen vermag, kann ich in diesem Augenblicke für den Antrag Krüger nicht stimmen. Ich kann der Regierung aber nicht dringend genug an's Herz legen, daß es nicht wohlgethan ist, derartige Dinge auf die lange Bank zu schieben. Die Drohung des Vorredners, im Abgeordnetenhause einen Antrag auf Aufhebung des Art. V. zu stellen, hat etwas absolut Unlogisches. Wie kann man beantragen wollen, europäische Verträge einseitig aufzuheben? So etwas ist mir völlig unbegreiflich. — Abg. Hänel: Auf eine völkerrechtliche Prüfung dieser Materie in ihrem vollen Umfange will ich nicht eingehen, meine individuelle Ueberzeugung geht indeß dahin, daß es einer Aufhebung dieses Art. V. nicht mehr bedarf, sondern daß dieser vom völkerrechtlichen Standpunkte aus bereits heute in sich hinfällig ist. Zwei Hauptgründe sprechen hierfür. Zunächst muß jeder, der den Artikel auch nur oberflächlich liest, sich sagen, daß seine Ausführung nur geschehen kann unter ganz bestimmten Voraussetzungen, die nur durch eine Vereinbarung zwischen Preußen und Dänemark, jetzt zwischen Deutschland und Dänemark zu erfüllen sind, eine Vereinbarung, die einen thatsächlichen Ausgleich der collidirenden Interessen enthalten muß. Nun aber hat Preußen seinerseits diejenigen Voraussetzungen, welche die Ausführung des Art. V. erst ermöglichen, präcisirt und Dänemark angeboten in den bekannten Verhandlungen, die 1867 und 1868 zwischen v. Quaade und Lothar Bucher geführt wurden. Es ist aber notorisch, daß die entschiedene Weigerung Dänemarks diese Anerbietungen hinfällig gemacht hat. Der zweite Grund ist folgender: Wer ist der Berechtigte aus Art. V. des Vertrages? Formell Oesterreich. Wir haben aber ganz bestimmte offizielle Erklärungen Oesterreichs, speziell in den Noten des Grafen Beust, worin Oesterreich ausdrücklich die Rolle eines berechtigten Contrahenten zurückgewiesen und sich nur als Depositär von Versprechungen hingestellt hat. Frankreich ist es gewesen, welches diesen Artikel hervorgerufen hat. Zwischen diesen Abmachungen und heute aber liegt der französische Krieg und der Frankfurter Friedensschluß. In diesem Friedensschluß ist das völkerrechtliche Prinzip voll zur Durchführung gebracht worden, daß die Verträge zwischen den beiden Staaten, alle vertragsmäßigen Verpflichtungen aufgehoben wurden. Es ist also ein berechtigter Mitcontrahent zu uns, gegen den wir zur Ausführung dieses Artikels vertragsmäßig verpflichtet wären, nicht mehr vorhanden und darum eben sind die Verpflichtungen hinfällig und die Form des Artikels V. ihres Inhalts entledigt. — Abg. Schröder (Lippstadt) erklärt, daß er heute für den Antrag Krüger, eventuell aber im preußischen Abgeordnetenhause auch für den heute angekündigten Antrag Wachs stimmen werde. — Abg. Krüger (Hadersleben) verwahrt sich zunächst gegen die Insinuation des Abg. Wachs, als ob er aus fremden Einflüssen heraus seinen Antrag gestellt habe und warnt sodann Preußen auf das Dringendste vor den Consequenzen, die es haben würde, sich völkerrechtlich eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen. — Staatssecretär v. Bülow: Ich muß constatiren, daß die Auffassung der Reichsregierung in dieser Frage dieselbe ist, die vor jetzt zehn Jahren von dem Reichskanzler aufgestellt wurde, als der Abg. Krüger den Antrag einbrachte, die Grenzen des damaligen norddeutschen Bundes nicht festzustellen, weil der Artikel V. des Prager Friedens-Vertrages unerledigt sei. Der damalige Präsident der Bundes-Commissarien sagte einfach, es liegt kein Vertrag vor, aus dem irgend ein Schleswig-Holsteiner ein Recht herzuleiten berechtigt sei; es existire nur ein Vertrag, über dessen Ausführung und Anwendung unter Berücksichtigung der militärischen Interessen und der Opportunitätsverhältnisse der König von Preußen zu entscheiden und sich darüber mit den anderen Contrahenten auseinanderzusetzen habe. So ist das Verhältniß einfach geblieben, und die Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben die Regierung nicht bewegen können, von dieser Auffassung zurückzugehen. Indem ich also constatire, daß ich die Berufung der Nordschleswiger auf irgend ein Recht aus diesem Vertrage nicht anerkenne, muß ich doch hinzufügen, daß ich zwar den Motiven der Erregtheit in der letzten Rede des Antragstellers gerne Anerkennung zolle, wenn aber die Warnung, die er am Schlusse aussprach, den Charakter einer Drohung annahm, die Wirkung derselben nur eine vollkommen entgegengesetzte von dem sein muß, was er im Interesse Derer, für die er plaidirt, zu erreichen wünscht. — Der Antrag Krüger wird hierauf gegen die Stimmen der Polen, einzelner Mitglieder des Centrums, und der Socialdemokraten abgelehnt.

Der als folgender Gegenstand auf der Tages-Ordnung stehende Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vogelarten wird vom Antragsteller, dem Abg. v. Hohenlohe-Langenburg mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses, für diese Session zurückgezogen.

Es folgt ein Antrag Becker-Lasker, betreffend den Zeugnißzwang. Derselbe lautet: „§ 1. Auf alle Strafsachen, welche nach den Bestimmungen des Gerichts-Verfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 vor die ordentlichen Gerichte gehören, finden die Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom 1. Febr. 1877 über die Dauer der zur Erzwingung des Zeugnisses zulässigen Haft (§ 69) Anwendung. § 2. Dieselben Bestimmungen finden auf das Disciplinarverfahren wegen Dienstvergehen der Reichsbeamten, soweit in demselben der Zwang zum Zeugniß zulässig ist, mit der Maßgabe Anwendung, daß die Haft nicht über die Zeit von 6 Wochen hinaus angeordnet werden kann. Wenn jedoch eine vorsätzliche Verletzung der Pflicht zur Verschwiegenheit in Frage steht, können die Disciplinarkammer und der Disciplinarhof eine längere Haft anordnen, jedoch nicht über die Dauer von 6 Monaten hinaus."

Generalpostmeister Stephan: In der Stellung, welche die Regierung gegenüber dem Fall Kantecki zur Wahrung ihrer Autorität und der Disciplin eingenommen hat, blieb ihr mit Rücksicht auf die Wünsche des Reichstags nur dreierlei übrig: einmal, möglichste Milde dem Schuldigen zu versprechen, falls er sich selbst namhaft machen würde; zweitens, dem Redacteur an die Hand zu geben, auf ein Geständniß des Beamten hinzuwirken und drittens, die administrative Untersuchung mit größter Strenge und Sorgfalt durchzuführen, um den Schuldigen zu ermitteln. Das erste ist geschehen. Was die zweite Eventualität anlangt, so hat sich der Redacteur aus mir unbegreiflichen Gründen geweigert, auf den Beamten eine Einwirkung zu üben (Beifall). Es gereicht mir deshalb nach viermonatlicher Anstrengung zur höchsten Freude, dem Hause mittheilen zu können, daß es endlich gelungen ist und zwar gestern (Lachen im Centrum), den schuldigen Beamten zu ermitteln. Ich begreife gar nicht, weshalb Sie dazu lachen. Es ist geschehen auf Grund von Mittheilungen aus Posen, die erst am 15. April eingelaufen sind. Ich füge hinzu, daß der Beamte bereits früher über denselben Gegenstand vernommen worden ist, aber kein Bekenntniß abgelegt hat, daß er aber jetzt durch Beibringung von Nebenumständen aus Posen her zum Geständniß gebracht worden ist. Es ist dadurch auch festgestellt, daß der Dr. Kantecki seine Mittheilung in der That nicht von dem Postbeamten selbst, sondern durch eine Mittelsperson erhalten hat. Es ist nun das Disciplinarverfahren eingeleitet worden und ich bemerke, daß jetzt, nachdem 4 Monate voll Anstrengung hingegangen sind, und ich selbst drei Tage hintereinander den Telegraphen von hier nach Posen Tag und Nacht fast allein für mich in Beschlag genommen habe, um den Mann zu ermitteln, keine Milde walten wird. Dr. Kantecki ist schon gestern Abend entlassen worden. Ich glaube, daß diese Veränderung des Sachverhältnisses welches dem Antrage zur Voraussetzung diente, auch Einfluß auf den Antrag selbst haben wird.

Abg. Becker (Oldenburg): Wir freuen uns gewiß Alle, daß die Veranlassung des Gesetzentwurfes hinweggefallen ist. Aber die Veranlassung war nicht der Grund des Gesetzes. Im Gegentheil, wir wollten nicht den einzelnen Fall treffen, sondern die Ursache; wir wollten eine Lücke unserer Gesetzgebung schließen, die der Schließung schon jetzt bedarf und nicht mehr bedürfen wird, wenn die neuen Justiz-Gesetze in Kraft treten. Ich freue mich, daß unser Gesetzentwurf jetzt losgelöst von den Einwendungen, die jedes Eingreifen des Reichstages in einen einzelnen Fall nothwendig zur Folge hat, rein objectiver Prüfung seiner inneren Zweckmäßigkeit unterliegen kann. (Sehr richtig!) Der Grund unseres Vorschlages liegt darin, daß das Reichsbeamtengesetz für das Disciplinarverfahren kein einheitliches Strafverfahren feststellen konnte. Eine der nicht ausgefüllten Lücken ist die Frage: ist eine Haft zur Erzwingung des Zeugnisses zulässig? Das Reichsbeamtengesetz sagt davon kein Wort und das Recht der Einzelstaaten ist in dieser Beziehung sehr mannigfaltig gestaltet. In manchen Staaten ist eine Zwangshaft zur Erzwingung des Zeugnisses nicht bekannt, sondern nur eine Strafe wegen Verweigerung desselben. Die Dauer der Zwangshaft ist verschieden, 4 Wochen, 2 Monate, selbst bis über 2 Jahre hinaus; in dem preußischen Gesetze bis dahin, daß eine Untersuchung geschlossen wird, oder der Tod das Leben des Verhafteten endet. Diese Verschiedenheit der Verhältnisse rief das Erstaunen des Reichstages hervor. Als nächster Weg zur Beseitigung derselben empfahl sich eine Substituirung der neuen Strafprozeßordnung an Stelle der einzelnen Landesgesetze. Der Ansicht, daß eine künftige Behandlung derartiger Fälle nach der neuen Strafprozeßordnung selbstverständlich wäre, tritt die andere Ansicht entgegen, das die Strafprozeßordnung sich nur auf Handlungen beziehe, die vor die ordentlichen Gerichte gehören, nicht aber auf Disciplinarsachen. Nun kennt das Reichsdisciplinargesetz bei den Beamten nur ein einfaches Disciplinarvergehen ohne zu unterscheiden zwischen Uebertretungen und schweren Verbrechen. Wir hielten für die gewöhnlichen leichten Disciplinarvergehen die Haft bis zu sechs Wochen für verweigerte Zeugnißpflicht für ausreichend, nur bei Verletzung der Amtsverschwiegenheit haben wir nach Analogie der Vergehen das Strafmaß bis zu sechs Monat ausgedehnt. Jedoch hat die Entscheidung im letzteren Falle das mit sieben Richtern besetzte Disciplinargericht. Ferner haben wir vorbeugen wollen, daß nicht wie bei dem Fall Kantecki der Zeugnißzwang im Vorverfahren, wo noch keine Person vorhanden ist, gegen welche die Disciplinaruntersuchung gerichtet werden soll, angewendet werden kann, wodurch eine Collision zwischen Zeugnißpflicht und Recusationsrecht hervorgerufen werden könnte. Denken Sie den Fall, der Zeuge sei ein Verwandter des Thäters, des Reichsbeamten. Will der Mann von seinem Rechte, gegen diesen Verwandten kein Zeugniß abzulegen, Gebrauch machen, so muß er diesen Grund nennen und wirft damit bereits auf seinen Verwandten den Verdacht, in den er ihn nicht bringen will. Indem wir ihn so in diese Zwangslage setzen, schaffen wir eine Tortur ganz ungewöhnlicher Art (Sehr wahr!), und gerade diese Tortur ist es, die uns dazu genöthigt hat, hier den Einzelrichter herauszuwerfen und Sie zu bitten, nur das Gesammtgericht über die Frage entscheiden zu lassen, welches alle Umstände des Falles ganz besonders zu berücksichtigen hat.

Unterstaatssecretär Friedberg: Ich kann den Antrag nicht zur Annahme empfehlen, denn es bleibt der Vorwurf bestehen, daß Sie aus einem großen gegliederten Gesetze einige wenige Bestimmungen herausgegriffen haben, weil Sie dafür erachten, daß solche dem Lande nicht früh genug gegeben werden können. Ein derartiges Herausgreifen ist ein vollständig verfrühtes; die Gesetzgebung verliert dadurch ihren ruhigen Gang und geräth in turbulentes Schwanken.

Abg. v. Goßler bittet, den vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen. Die Nothwendigkeit, eine Lücke des Reichsbeamtengesetzes auszufüllen, sei auch von der Regierung anerkannt worden. Wenn man dieses Gebiet betrete, so dürfe man sich nicht blos auf die Festsetzung der Dauer der Haft beschränken, sondern die Sache vollständig regeln.

Abg. Klotz: Man muß doch zunächst die Frage stellen, ob ein solcher Nothstand vorhanden ist, welcher ein Nothgesetz nothwendig macht, und diese muß ich entschieden bejahen. Der Postbeamte, gegen welchen in dem Fall Kaniecki die Disciplinaruntersuchung gerichtet war, unterstand dem Reichsbeamtengesetz. Allerdings kann nach demselben der Zeugnißzwang unter Umständen angewendet werden, aber nicht in dem Stadium des Verfahrens, wo er gegen den Redacteur Kantecki angewendet worden ist, als noch gar keine Person vorhanden war, gegen welche die Disciplinaruntersuchung gerichtet war. Zur Anwendung des Zeugnißzwanges ist nach demselben Gesetz auch nur der Disciplinarhof berechtigt, keinesfalls ein einzelner Beamter, wie in diesem Falle der requirirende Oberpostdirector. Der Richter hätte mit Fug diese Requisition als unzulässig zurückweisen können, keineswegs durfte er von derselben die Dauer der Haft Kantecki's abhängig machen. Ueber diese Frage hätte ich gern eine Entscheidung unseres höchsten Gerichtshofes gehabt. Die Angelegenheit greift aber auch in die ganze Strafgesetzgebung ein. Nach allen Strafgesetzen hat der Zeuge ein Recusationsrecht bei nahen Verwandten. Wie soll er ohne dieses Rechtes beraubt zu werden zum Zeugniß gegen eine Person gezwungen werden, welche noch gar nicht existirt. Ich beantrage, die Vorlage zur Verbesserung an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Knapp (Vertreter des 4. würtembergischen Wahlkreises und Mitglied der deutschen Reichspartei) bezweifelt, daß sich der Redacteur Kantecki durch Verzögerung der Ermittelung eines pflichtvergessenen Postbeamten zum Märtyrer für eine gute Sache gemacht hat. Denn dieser Beamte hat seinen Diensteid verletzt. Nehmen Sie es damit nicht leicht; (Murren!) Ich bitte Sie, keine Gelegenheitsgesetze zu machen.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Debatte bis Freitag.

Danzig, 20. April.

Im Reichstag wiederholte gestern der Abg. Krüger-Hadersleben seine bekannte Rede über Art. 5 des Prager Friedens. Dieselbe lief diesmal in einen förmlichen Antrag aus, welchem einige Polen und Elsässer Protestler die erforderliche Unterstützung haben angedeihen lassen. Nachdem der Antragsteller seine Rede in größtentheils unverständlicher Weise verlesen, wiesen die schleswig-holsteinschen Abgg. Wachs und Hinschius nach, wie die Nichtausführung des Art. 5 lediglich durch die maßlosen Forderungen Dänemarks verschuldet sei. Namentlich der letztere Abgeordnete, im Wahlkreise Flensburg-Apenrade gewählt, konnte sich selbst als lebenden Beweis dafür anführen, daß die Mehrheit der Bevölkerung in diesem gleichfalls von Dänemark reclamirten Landestheile durchaus nicht der Ansicht des Hrn. Krüger sei. Der Abg. Hänel bezeichnete den Art. 5 des Prager Friedens nach den geschichtlichen Vorgängen als vollkommen hinfällig. Außerdem könne auch das Argument, Preußen werde sich durch die Ausführung des Artikels einen Freund erwerben, nicht maßgebend sein; denn eine vollständige Befriedigung der dänischen Ansprüche sei schlechterdings unmöglich. Eine seltsame Meinungsverschiedenheit gegenüber dem Krüger'schen Antrage zeigte sich im Centrum. Der Abgeordnete Windthorst erklärte, aus Opportunitätsgründen gegen den Antrag zu stimmen; dagegen stimmte der Abg. Schröder-Lippstadt, ebenfalls aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, für den Antrag. Vom Bundesrathstische gab Staatssecretär v. Bülow die Erklärung, daß die Regierung nach wie vor an ihrem bisherigen Standpunkt festhalte, nach welchem sie bekanntlich der dänisch redenden Bevölkerung Schleswigs ein aus Art. 5 herzuleitendes Recht überhaupt nicht zuerkennt. Nach einem erregten Schlußworte des Antragstellers wurde der Antrag mit sehr großer Majorität verworfen.

Die Discussion über die weiterhin auf der Tagesordnung stehenden, den Fall Kantecki betreffenden, Anträge wurde vom Generalpostmeister mit der Mittheilung der erfolgten Erledigung dieser Angelegenheit eingeleitet. Wenn derselbe aber die Ansicht aussprach, daß damit auch die vorliegenden Anträge erledigt seien, so konnte dies zum mindesten betreffs des vom Abg. Lasker beantragten Nothgesetzes über den Zeugenzwang nicht zutreffen. Vielmehr betonte der Antragsteller es könne seinem Antrage, den er näher begründete, nur zum Vortheile gereichen, daß er von dem einzelnen Falle losgelöst sei. Dies gab auch der Unterstaatssecretär Dr. Friedberg zu, erklärte sich aber wegen des organischen Zusammenhanges mit anderen Bestimmungen der Strafprozeßordnung und des Reichsbeamtengesetzes gegen den Antrag. Ebenso der Abg. v. Goslar, welcher befürchtet, daß der Antrag neue Schwierigkeiten schaffen würde. Dagegen begrüßte der Abg. Klotz denselben als eine Anregung zur Lösung einer wichtigen Frage, während wiederum der Abg. Knapp sich aus praktischen Gründen gegen ein solches „Gelegenheitsgesetz" aussprach. Alsdann wurde die Debatte auf heute vertagt.

Das dem Reichstag nunmehr vorliegende Eisenzollgesetz oder, wie es euphemistisch genannt wird, das Ausgleichungsabgabengesetz, wird morgen zur ersten Berathung kommen. Wir bringen unten die Motive desselben, die allein auf die französischen „titres d'acquits à caution" basirt sind. Um zu erkennen, welche Unwahrheit darin liegt, dürfen wir nur betrachten, wie die Lage unserer nordöstlichen Küstenprovinzen zu dieser Motivirung ist und wie sie bei der Ausführung des Entwurfes sein wird. Die „titres d'acquits" haben mit unserer Eiseneinfuhr gar nichts zu thun, weil nur sehr wenig Eisen aus

[illegible] uns eingeführt wird. England [illegible] (ebenso Belgien), woher wir unser [illegible] zum großen Theile beziehen, kennt [illegible] angebliche Ausfuhrprämie gar nicht, es steht in Bezug auf Eisen schon seit lange auf demselben freihändlerischen Standpunkte, den wir erst seit Anfang dieses Jahres einnehmen. Trotzdem sollen wir gezwungen werden, entweder uns das Eisen aus dem freihändlerischen England durch den angeblich um Frankreichs willen einzuführenden Zoll zu vertheuern, oder die theuren Frachten für westfälisches oder oberschlesisches Eisen zu bezahlen. Wir würden noch gerne für kurze Zeit die Last um unserer westlichen Industriellen willen tragen, wenn irgend Aussicht vorhanden wäre, daß durch den „Kampfzoll" Frankreich seine „titres" fallen lassen müßte. Dazu ist aber ganz und gar keine Aussicht, die Eisenausfuhr nach Deutschland bildet einen verhältnißmäßig so geringen Bruchtheil des französischen Exports, daß sie die gewünschte Maßregel gar nicht bewirken kann.

Ueber die geschäftliche Behandlung des Eisenzollgesetzes herrschen im Reichstag noch Meinungsverschiedenheiten. Vielfach wird gewünscht, es in eine Commission zu verweisen. Auf der andern Seite wünscht man auch Erledigung im Plenum und zwar sind diese beiden Meinungen durchaus nicht nach dem Gegensatz von mehr oder weniger freihändlerischer Richtung geschieden. Die Stimmung im Reichstage dem Entwurfe gegenüber ist eine völlig schwankende, so daß man sagen kann, der Sieg wird der Seite der Rührigsten verbleiben. Für uns sind demnach die Aussichten keineswegs glänzend. Die über die Stimmung im Reichstage gut unterrichtete „B. A. C." sagt: „Wenn es sich lediglich um die Frage handelte, ob ein Schutzzoll für Eisen neu einzuführen sei, so würde sich auch im gegenwärtigen Reichstage wohl eine entschiedene Majorität dagegen aussprechen. Aber gerade die „schwache Seite" der vom Bundesrathe zu erwartenden neuen Vorlage über die Eisenzölle ist geeignet, ihr im Reichstage Stimmen zuzuwenden, welche sich einer offenen Rückkehr zur Schutzzollpolitik nicht anschließen würden, indem diese in der Zustimmung zu einer solchen Vorlage, welche die Eisenzölle nur als Retorsionsmaßregel wieder einführt, mehr eine Bezeugung ihres guten Willens, der Regierung in ihrer Handels- und Zollpotitik dem Auslande gegenüber eine Unterstützung angedeihen zu lassen, als ein Bekenntniß zum Schutzzoll erblicken. So entsteht eine schwankende Stimmung, bei welcher die Berechnung der Majorität nicht möglich ist. Uns scheint es verkehrt zu sein, daß, während man über einen Handelsvertrag, der einen Tarif an sich enthalten soll, verhandelt, eine einzelne, aber sehr wichtige Position aus dem Tarif herausgegriffen und autonom behandelt wird; die Aussichten für das Zustandekommen eines neuen Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn scheinen uns dadurch gerade nicht verbessert zu werden. Wir erwähnen zum Schlusse eines Gerüchtes, welches zur Zeit verbreitet wird und das nicht ganz ohne Anhalt zu sein scheint; nach diesem Gerüchte soll vorwiegend die Meinung bestehen, es würde mit Oesterreich-Ungarn überhaupt nicht zum Abschluß eines Tarifvertrages kommen, sondern der Tarif [illegible] autonom behandelt werden."

Die Abgeordneten, welche in die Commission für die zur Gewerbeordnung gestellten Anträge eintreten, werden einer gewissen Aufopferungsfähigkeit bedürfen, um ans Werk zu gehen. In den den Commissionsarbeiten zur Verfügung stehenden wenigen Wochen wird es überaus schwierig sein, zu einem greifbaren Resultate zu kommen. Vielleicht hätte es näher gelegen, das gesammte in den letzten Tagen verhandelte Material, mit Ausnahme des Antrags Galen, der Regierung für die Vorarbeiten zu dem von ihr angekündigten Gesetzentwurfe zu überweisen. Andererseits aber hatte es seine Bedenken, diesen Weg einzuschlagen und damit auf eine bestimmte Stellungnahme zu den betreffenden Fragen zu verzichten. Trotz aller Schwierigkeiten wird man auch die Hoffnung noch nicht aufgeben dürfen, daß die Vereinbarung einer Resolution gelingen werde, welcher die Mehrheit des Plenums gesichert ist.

Die **Budgetcommission** des Reichstages hat gestern ihre Arbeiten abgeschlossen. Wir bringen in nächster Nummer einen eingehenden Bericht über die letzten Sitzungen. Das Haupt-Ergebniß der Berathungen ist, daß die im Etats-Entwurf enthaltene Ziffer der **Matricularbeiträge** etwa um 17 000 000 **Mark herabgemindert** worden ist, und zwar ist dieses Ergebniß auf den Grundlagen erzielt worden, welche schon bei der ersten Berathung des Etats in Aussicht genommen waren; durch Uebertragung der Invalidenpensionen vom Militäretat auf den Reichsinvalidenfonds, durch die Einstellung verschiedener Zinserträge in die Einnahmen nnd durch die Zurückstellung von Ausgaben bei verschiedenen Departements, namentlich bei der Marine. Es bedeutet dieses nicht etwa eine wirkliche Ersparniß, sondern nur eine Hinausschiebung von Ausgaben auf spätere Zeit. Es sind bei diesen Vorschlägen der Budgetcommission durchweg richtige wirthschaftliche Grundsätze eingehalten und alle Vorschläge zurückgewiesen worden, welche die unwirthschaftliche Einstellung von Activis in die Einnahmen beabsichtigten. Das **Kasernirungsgesetz** kommt in dieser Session nicht zu Stande. Der Kasernenbau wird dadurch kein Hemmniß erfahren, indem damit auf Grund der einmaligen Bewilligungen im Etat vorgegangen werden kann. Bei einiger Anspannung der Kräfte ist die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen, die Session in der ersten Woche des Mai schließen zu können, da, wie sich herausstellt, nur noch das Gesetz zur Verhinderung von **Seeunfällen** und das **Patentgesetz** Anziehungskraft genug besitzen, um nach der Feststellung des Reichshaushaltsetats den Reichstag noch in beschlußfähiger Anzahl zusammen zu halten.

Der Telegraph ist so gesprächig über Alles, was die Herren im **englischen** Parlament über die **orientalische** Frage sprechen, und doch verkünden diese Reden auf den Gang der Dinge kaum etwas Neues, auch werden sie auf den Gang der Dinge schwerlich einen Einfluß ausüben. Denn man weiß in Rußland ebenso den Werth der großen englischen Worte zu taxiren, als bei uns.

Die „Times" ist ziemlich kleinmüthig; sie meint, wenn es zum Kriege komme, bliebe Europa Nichts übrig, als den Kaiser **von Rußland** an seine in **Livadia** gesprochenen Worte zu erinnern. Es würde Europa beruhigen, wenn der Kaiser in dem Kriegsmanifeste das Versprechen, den türkischen Boden wieder verlassen zu wollen, sobald die Lage der christlichen Unterthanen gebessert und die Ordnung wieder hergestellt sei, förmlich wiederholen wollte.

Ein Berliner Brief der „Pol. Corr." deutet an, daß **Englands letztes Wort** nicht in einer Brüskirung Rußlands, sondern in einer „**Parallel-Occupation**" bestehen könnte. Eine solche „würde auch Rußland auf die „Occupation" beschränken, und die Türkei würde es sich **vielleicht** überlegen, ob sie dann Rußland, England und noch anderen Mächten gleichzeitig Widerstand leisten oder ihre Heere zurückrufen will, es den christlichen Mächten überlassend, in den von türkischen Truppen geräumten Provinzen unter Anerkennung der Autorität des Sultans das Programm der Note des Grafen Andrassy auszuführen." Wind!

Mit großer Ungeduld und Spannung wird jetzt allgemein die Kunde vom Ueberschreiten des Pruth durch die Spitzen des russischen Heeres erwartet. Auf allzu große Ereignisse zwischen **Pruth** und **Donau** wird man sich kaum gefaßt machen dürfen und die europäischen Zeitungsleser haben schwerlich eine orientalische Wiederholung der Tage von Wörth, Gravelotte und Sedan zu erwarten. Wenn nicht alle Voraussetzungen trügen, wird die russische Offensive sich **zuerst in Asien** fühlbar machen, wo der militärische Erfolg für die Kaukasus-Armee ungleich leichter und — in Anbetracht der Lage der Dinge in Asien — auch ungleich **nothwendiger** ist. Die Türken werden sich ihrerseits auf große Entscheidungsschlachten, bei denen sie Gefahr laufen, von der Uebermacht erdrückt zu werden, kaum einlassen, sondern sich mehr darauf verlegen, die russischen Heere von ihren strategischen Zielen möglichst abzuziehen, ihre Kräfte dadurch zu zersplittern und die rückwärtigen Verbindungen zu erschweren. Das Feldherrntalent der russischen Heerführer wird sich voraussichtlich weniger darin zu bewähren haben, große Feldschlachten zu leiten und zu gewinnen, als die türkischen Heere zum Schlagen, und zwar zum Schlagen an denjenigen Stellen zu zwingen, wo es der russischen Armeeleitung am vortheilhaftesten dünkt.

Deutschland.

N. **Berlin**, 19. April. In den **Motiven** zu der dem Reichstage zugegangenen **Ausgleichsabgaben-Vorlage** heißt es: „Die Nachtheile, welche für die deutsche Eisenindustrie aus der in Frankreich bestehenden Einrichtung auf dem heimischen wie auf dem Weltmarkt erwachsen, sind in den Motiven zu dem im vorigen Jahre vorgelegten Gesetzentwurf dargelegt worden. Es mag hier wiederholt darauf hingewiesen werden, daß nach dieser Einrichtung der französische Industrielle, welcher Fabrikate aus Roheisen oder Stahl ausführt, gleichviel, ob diese Gegenstände aus inländischem oder ausländischem Material angefertigt sind, von der Verwaltung einen Schein erhält, welcher ihn zur zollfreien Einführung einer der ausgeführten Gewichtsmengen entsprechenden Menge Roheisen u. s. w. ermächtigt, und den er an andere [illegible] verkaufen kann, welche die betreffenden Eisensorten vom Auslande beziehen wollen. In dem Preise des acquit-à-caution empfängt daher der Fabrikant, welcher zur Herstellung der ausgeführten Fabrikate einheimisches Eisen verwendet hat, thatsächlich eine Ausfuhrprämie, welche ihn in den Stand setzt, den Preis für eine Lieferung nach dem Auslande entsprechend niedriger zu stellen. Die verbündeten Regierungen glauben unter diesen Umständen, auf die im vorigen Jahre vorgeschlagene Maßregel, soweit es sich dabei um Eisen und Eisenfabrikate handelt, zurückkommen zu sollen. Den Bedenken gegenüber, welche im Schooße des Reichstags und der Commission gegen die im vorigen Jahre von den verbündeten Regierungen beantragte allgemeine Ermächtigung laut geworden sind, sind in dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf die Artikel, welche mit einer Ausgleichungsabgabe belegt werden sollen, sowie die Höhe der Abgabe bestimmt bezeichnet. Der **Zucker** wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht berührt. Zwar bestehen thatsächlich Exportprämien auch für Zucker in mehreren Nachbarstaaten Deutschlands fort. Es kommt indeß, abgesehen von der im Allgemeinen nicht ungünstigen Conjunctur für Zucker, in Betracht, daß kürzlich zwischen den Commissarien von England, Frankreich, Belgien und Holland eine neue Convention geschlossen ist, welche, wenn sie zur Ausführung gelangt, geeignet erscheint, die Beseitigung der Ausfuhrprämien für Zucker in den letztgenannten drei Staaten herbeizuführen. Es darf ferner erwartet werden, daß in Oesterreich auf die Abstellung der bestehenden Mißbräuche Bedacht genommen werden wird." — Im Einzelnen wird bewerkt: Zu § 1 des Entwurfs. Die Erhebung der Ausgleichungsabgabe soll auf diejenigen Artikel beschränkt werden, bei welchen der nachtheilige Einfluß der titres d'acqnits-à-caution sich in einer für die heimische Industrie empfindlichen Weise geltend macht. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe für einen Theil der in Pos. 6 b. des Zolltarifs genannten Gegenstände, ferner für Locomotiven, Tender und Dampfkessel, für Maschinen, insofern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl und für Eisenbahn-Fahrzeuge weder mit Leder- noch mit Polsterarbeit nicht in Aussicht genommen. Die Einfuhr der oben bezeichneten Gegenstände mit acquits-à-caution aus Frankreich ist von verhältnißmäßig geringer Bedeutung. Für die Höhe der Ausgleichungsabgabe mußte der durchschnittliche Betrag der in Frankreich bei der Ausfuhr von Eisengußwaaren und Fabrikaten aus Puddlingsroheisen mittels der titres d'acquits-à-caution gewährten Ausfuhr-Prämien bestimmend sein. Der französische Eingangszoll für Gießerei-Roheisen und Puddlingsroheisen beträgt von der Tonne 20 Frcs., vom Zollcentner also 80 Pf. — Zu § 3. Es würde zu einer unstatthaften Anomalie führen, wenn die Locomotiven, Maschinen und Eisenbahn-Fahrzeuge von der Ausgleichungsabgabe frei blieben, die zu deren Herstellung vom Auslande zu beziehenden Materialien und Maschinentheile dagegen mit der Abgabe belegt werden sollten. Um einem solchen Mißstande vorzubeugen, erscheint es geboten, die zur Herstellung von Locomotiven 2c. eingehenden Materialien 2c. unter geeigneten Controlen abgabenfrei zu belassen. — Zu § 4. Dem Zwecke des Gesetzes entspricht es, die Ausgleichungsabgabe durch eine mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende kaiserliche Verordnung wieder zu beseitigen, sobald die Gründe, welche zur Einführung der Abgabe Anlaß gegeben haben, in Wegfall gekommen sind."

* Seitens der Marineverwaltung wird dem Reichstage vor der dritten Lesung des Etats eine ausführliche **Denkschrift** vorgelegt werden, welche der Vorschlag des Ankaufs des **Transportdampfers** zu oceanischen Reisen in finanzieller Hinsicht näher begründet.

— Das „Frankfurter Journal" schreibt von einem „Conflict", der im **rheinischen Provinzial-Landtage** auszubrechen drohe. Es ist der Antrag gestellt worden, dem **Kaiser** bei seiner Anwesenheit in Düsseldorf bei Gelegenheit des Herbstmanövers des 7. Armeecorps größere Festlichkeiten von Seiten der Provinzialstände zu bereiten und zu diesem Zweck eine namhafte Summe aus Provinzialfonds zu bewilligen. Gegen diesen Antrag aber haben sich zahlreiche Mitglieder der **ultramontanen** Ritterschaft, an ihrer Spitze der Graf v. **Schaesberg** zu Krickleck, erhoben und machen große Anstrengungen, die Annahme dieses Antrages zu verhindern. Die „schlechten Geschäfte" dienen zum Vorwand, der wahre Grund der ablehnenden Haltung dürfte im „Culturkampf" zu suchen sein.

— Zur Angelegenheit **Kantecki** berichtet die „N. A. Z.", daß als Schuldiger der Postagent v. W. in O. ermittelt worden ist, und der katholische Propst in O. die Verfügung der Bromberger Oberpostdirection an den „Kuryer Poznanski" gesandt hat.

* Mit dem Beitritt Persiens zum **Weltpostvereine** haben sich die Postverwaltungen von Deutschland, Rußland, Großbritannien, Frankreich, Italien, der Türkei bereits einverstanden erklärt. Die königl. dänische Regierung hat den Beitritt Grönlands und ihrer Antillenkolonien St. Thomas, St. Jean und St. Croix nachgesucht.

Posen, 18. April. **Kantecki** ist in Folge telegraphischer Mittheilung der k. Oberpostdirection in Bromberg von dem k. Kreisgericht hierselbst aus der Haft bereits entlassen.

Kassel, 17. April. Es wird für wahrscheinlich gehalten, daß nach der nunmehr erfolgten Abreise beider kronprinzlichen Söhne von Kassel ein anderes **Mitglied der kaiserlichen Familie** seinen Wohnsitz hierher verlege. An Schlössern und sonstigem Zubehör zu einer fürstlichen Residenz fehlt es bekanntlich nicht. Man sieht hieraus, daß die Kasseler unermüdlich sind, auf Ersatz für den ehemaligen Glanz des kurhessischen Hofes zu denken.

Italien.

Rom, 18. April. Die Nachricht von einer angeblich von einigen Kabinetsmitgliedern gewünschten **Auflösung der Kammer** wird als **unbegründet** bezeichnet; in dem heutigen Ministerrath hat die vollständige Uebereinstimmung aller Mitglieder des Kabinets über die schwebenden Fragen Ausdruck gefunden. (W. T.)

Rußland.

Warschau, 17. April. Die durch den drohenden Krieg hervorgerufene Handels- und industrielle **Krisis** nimmt in Rußland, wie im Königreich Polen wahrhaft **erschreckende Dimensionen** an. In der Stadt Moskau allein sind, nach Angabe der „Mosk. Wiedom.", gegenwärtig über 40 000 **Arbeiter brodlos**. Die größeren Fabriken sind dort sämmtlich geschlossen und die Concurse mehren sich mit jedem Tage. In den Banken herrscht fast völlige Unthätigkeit und nur die ungewöhnliche Zahl von Wechselprotesten ruft einen gewissen Verkehr hervor. Auch in den Fabrik-Districten des Königreichs Polen ist fast die Hälfte der Arbeiter beschäftigungslos und dem Mangel preisgegeben. Der **Hungertyphus** gewinnt daher dort immer größere Verbreitung. (Ostseeztg.)

Odessa, 14. April. Die hiesige Eisenbahnverwaltung ist angewiesen worden, das für einen **kaiserlichen Extrazug** nach Kischineff nothwendige Fahrpersonal und Maschinen in Bereitschaft zu halten. Auch hat die Kischineffer Gemeindevertretung bereits eine Person hierher geschickt, um eine silberne Schüssel zu kaufen, auf welcher dem Kaiser nach alter russischer Sitte beim Betreten einer Stadt Brod und Salz gereicht wird. — Am 13. d. fand in Bukarest eine Zusammenkunft von Vertretern der **rumänischen** und südrussischen **Bahnen** statt, um über die Herstellung eines directen Verkehrs auf diesen Bahnen zu berathen. — Die im hiesigen Hafen liegenden **Schiffe**, welche bereits Frachten erhalten haben, beschleunigen aus Furcht vor dem Ausbruch des Krieges so viel wie möglich das Laden. Schiffe, welche noch ohne Fracht sind, verlassen theilweise den Hafen ohne Ladung. — Es herrscht hier allgemein der Glaube, daß die russischen Truppen in den nächsten Tagen die **Grenze überschreiten** werden. Dieselben sind in letzter Zeit vielfach näher gegen die Grenze vorgeschoben worden, auch finden augenblicklich zahlreiche Dislocirungen der Truppen statt. Im hiesigen Hafen werden noch neue Batterien gebaut. — Wie stark die Kriegsfurcht an hiesiger Börse ist, dürfte am besten daraus hervorgehen, daß das Pfund Sterling bereits 8 Rubel 70 Kopeken kostet, vor den kriegerischen Verwickelungen 7 R. — Die Einwohnerschaft macht sich nunmehr ernstlich mit dem Gedanken einer **Beschießung** der Stadt vertraut.

* **Odessa**, 17. April. Der hiesige **Handelsstand** wurde behördlich aufgefordert, die im Hafenzollamt lagernden Waaren zu beziehen, weil dasselbe heute auf die Terespoler Stadtseite verlegt werde. In Folge dieser Kundmachung ist der Curs auf London von 830 auf 890 emporgeschnellt. Die auf kurze Dauer beurlaubten Offiziere wurden aufgefordert, mit dem ersten Zuge nach Kischeneff einzurücken, von wo die Armee demnächst ausmarschiren soll. Im Rayon Odessa wurde der **Landsturm organisirt**. In Odessa herrscht große Panik, es rüsten sich viele Familien zur Abreise.

Türkei.

Konstantinopel, 18 April. Die **österreichischen Consuln** haben an den Orten, wo deutsche Consulate nicht bestehen, die Vertretung der russischen Interessen übernommen. Der deutsche Consul in Serajewo übernahm schon gestern das russische Consulat. **Nelidoff** wartet Instructionen mit der Donnerstagspost ab; seine Effecten sind bereits an Bord gebracht.

Konstantinopel, 18. April. Die Frage wegen des Schutzes der **russischen Unterthanen** ist noch nicht endgiltig geregelt, da die Pforte, wie bereits gemeldet, beabsichtigen soll, dieselben im Falle des Ausbruchs des Krieges **auszuweisen**. Dem russischen Geschäftsträger ist telegraphisch mitgetheilt worden, daß ihm weitere Instructionen per Post zugehen würden. Da die zwischen Konstantinopel und Odessa fahrenden Postpacketboote den Dienst eingestellt haben, so ist der russische Avisodampfer „Argonaut" nach Odessa abgegangen; derselbe wird wahrscheinlich am nächsten Montag Instructionen wegen Abbruchs der diplomatischen Beziehungen Rußlands zur Pforte überbringen, sowie auch die Copie des russischen Circulars an die Mächte. Die Mitglieder der russischen Botschaft werden Konstantinopel erst in der nächsten Woche verlassen. — Der **Sultan** hat gestern einen Abgesandten von **Kaschgar** empfangen. — Gerüchtweise verlautet, daß bei Nikfitsch **Gefechte** stattfänden. (W. T.)

Aegypten.

— In **Ismailia** fand am 15. d. M. die feierliche Eröffnung des **Süßwassercanals**, der Cairo, Zagazgi und die Hauptdistricte des Deltas mit dem Suezcanal im Timsi-See verbindet, statt. Der Schifffahrt wird der Canal indessen erst am 15. August übergeben werden, wenn der Nil hoch ist. Er hat eine gleichmäßige Tiefe von 11½ Fuß und eine Breite von 180 Fuß.

Danzig, 20. April.

* Bei **Thorn** ist der **Wasserstand** der Weichsel gestern von 8 Fuß 11 Zoll auf 9½ Fuß gestiegen; aus **Warschau** ist bis heute Mittags ein weiteres Steigen des Wasserstandes nicht gemeldet. Da sonach eine gefahrdrohende Steigerung der Strömung nicht mehr zu fürchten sein dürfte, sind jetzt die **fliegenden Fähren** an allen Trajectstellen der Weichsel in **regelmäßigen Betrieb** gesetzt und mit dem heutigen Tage die Trajecttafeln auf den Bahnhöfen **eingezogen** worden.

* In Gemäßheit der von der Stadtverordneten-Versammlung bei Feststellung des Haupt-Etats gefaßten Beschlüsse hat der Magistrat jetzt den als **Communalsteuer** für das Etatsjahr 1877/78 zu erhebenden Zuschlag zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer auf 264 Proc. (den, wie schon mitgetheilt, von der Etats-Commission berechneten Satz) festgestellt. Mit Erhebung der Rate pro zweites Quartal d. J. wird nunmehr unverzüglich vorgegangen werden.

* Das Vorsteher-Amt der hiesigen Kaufmannschaft hat, wie wir heute mittheilen können, es auch diesmal an **energischen Kundgebungen** gegen das erneute Bemühen der schutzzöllnerischen Kreise, die Consumenten durch Ueberrumpelung mit Wiedereinführung der **Eisen- und Maschinenzölle** auf's Neue den deutschen Industriebezirken tributpflichtig zu machen, nicht fehlen lassen. Es ist von demselben zunächst eine **Petition** an den Reichstag und Bundesrath gerichtet worden, welche darauf hinweist, daß durch Wiedereinführung der erwähnten Zölle nicht nur zahlreiche Industrie- und Erwerbszweige [illegible], sondern auch die große Mehrheit des deutschen Volkes — die Consumenten — erheblich benachtheiligt werden, und deshalb um Abweisung derartiger Anträge und Petitionen ersucht. Abschrift dieser Petitionen ist ferner den Reichstags-Abgeordneten des Danziger Stadt- und des Landkreises, den Herren Rickert und **Albrecht**, übersandt worden mit dem Ersuchen, mit aller Kraft für den freihändlerischen Standpunkt und das Interesse der heimischen Gewerbe und Landwirthschaft eintreten zu wollen, wobei darauf hingewiesen wird, daß die Danziger Wählerschaft darin einig sei, daß jede Wiedereinführung von Eisenzöllen als eine prinzipielle Umkehr zu schutzzöllnerischer Handels- und Zollpolitik und somit als ein nationales Unglück angesehen werden müsse. Gleichzeitig ist die **Hauptverwaltung** des **Central-Vereins westpreußischer Landwirthe** von diesen Schritten in Kenntniß gesetzt und ersucht worden, auch ihrerseits im Interesse der Landwirthschaft vorstellig zu werden und durch Aufbietung ihres Einflusses auf die landwirthschaftlichen Lokalvereine diese zu gleicher Agitation veranlassen zu wollen. Endlich hat das Vorsteheramt sich mit der Einberufung einer **Delegirten-Conferenz** der deutschen **Seehandelsplätze** nach Berlin zu demselben Zwecke für den 23. April einverstanden erklärt und zu seinem Deputirten für dieselbe Hrn. **Damme** erwählt.

* Die nächste Sitzungsperiode des **Provinzial-Landtages** der Provinz Preußen war früher für die zweite Hälfte des Mai in Aussicht genommen. Wie wir heute zuverlässig erfahren, hat dieser Termin hinausgeschoben werden müssen, und es wird der Zusammentritt des Provinzial-Landtages, soweit sich jetzt übersehen läßt, **frühestens Anfangs Juni** erfolgen. — Zu dem in No. 10 296 mitgetheilten Auszuge aus dem **Finanzbericht des Landesdirectors** an den Provinzial-Ausschuß wollen wir bei dieser Gelegenheit noch das **Schlußergebniß** nachtragen, welches aus dem damals uns zu Gebote stehenden Material nicht ersichtlich war. Dasselbe stellt sich wie folgt: Bei Balancirung der Mehreinnahmen gegen die Mehrausgaben ergiebt dies einen Ueberschuß **pro 1876** von 125 301 Mk. 3 Pf. Außerdem steht bei dem Chaussee-Unterhaltungsfonds (Kosten der materiellen Unterhaltung), welcher übertragbar ist, ein im Jahre 1876 **nicht verbrauchter Bestand** von 162 857 Mk. 24 Pf. zum größten Theil für die Verwaltung des laufenden Jahres zur Verfügung.

* Der deutsche **Verein für öffentliche Gesundheitspflege**, welcher bekanntlich 1874 in Danzig, im vorigen Jahre in Düsseldorf tagte, wird seine diesmalige (fünfte) Jahres-Versammlung in den Tagen vom 25., 26. und 27. September in **Nürnberg** halten. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: Die öffentliche **Gesundheitspflege** seit der letzten Jahres-Versammlung des Vereins. Bericht von Dr. Börner; der Einfluß der heutigen **Unterrichtsgrundsätze** in den **Schulen** auf die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts; über **Ernährung** und **Nahrungsmittel** der **Kinder**; über **Bier** und seine **Verfälschungen**; über die praktische Durchführung der **Fabrik-Hygiene**.

* Am städtischen Seminar fand am 18., 19. und 20. April die mündliche Lehrerinnen-Prüfung statt, nachdem am 16. und 17. cr. die schriftlichen Arbeiten angefertigt waren. Zu diesem Examen hatten sich außer 12 hiesigen Seminaristinnen 4 auswärtige, behufs Erlangung eines Zeugnisses für höhere Töchterschulen, 1 für Volksschulen gemeldet; 3 Damen unterzogen sich einer Nachprüfung im Französischen und Englischen. Sämmtliche Examinandinnen bestanden die Prüfung und zwar erhielten 14 das Zeugniß für höhere Töchterschulen, 6 für Volksschulen. — Die Königl. Prüfungscommission wurde gebildet durch die Herren Regierungs- und Schulräthe Siegert und Wanjura, Stadtschulrath Dr. Cosack, Oberlehrer Fincke, Gymnasiallehrer Dr. Heyne, Seminarlehrer Lettau.

* [Verkehrsverhältnisse auf den Eisenbahnen in Rußland.] Der Güterverkehr nach Stationen der Landwarowo-Romny-Eisenbahn über Bobruisk hinaus wird nach Mittheilung der Direction dieser Bahn voraussichtlich am 22. April wieder eröffnet werden.

* In nächster Zeit wird hier der bekannte Geigenvirtuose Hr. Emil Sauert, der kürzlich in Königsberg mit ausgezeichnetem Erfolge aufgetreten ist, in Gemeinschaft mit dem Clavirvirtuosen Hrn. Max Pinner, einem talentvollen Schüler Franz Liszt's, ein Concert geben.

[Berichtigung.] In dem Referat über die Verhandlung vor dem hiesigen Criminalgericht in der heutigen Morgen-Ausgabe ist ein kleiner Schreibfehler dahin zu berichtigen, daß es heißen soll, wie aus dem ganzen Inhalt des Referats hervorgeht: Hr. v. Frantzius habe sich nach contradictorischer Verhandlung und Abschätzung durch Sachverständige zu einer Ermäßigung der beanspruchten Brandschaden-Vergütung auf 13 921 Mark (statt von 13 921 Mark) bereit erklärt.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: der Tapezierer T. wegen Unterschlagung; die Wittwe L. wegen Diebstahls; der Arbeiter L. wegen groben Unfugs; 21 Obdachlose, 4 Dirnen, 1 Ruhestörer. — Gestohlen: dem Restaurateur H. 2 Billardbälle durch den Drechslermeister R.; dem Arbeiter S. eine silberne Cylinderuhr mit der Nr. 59084; der unverehelichten M. ein Sparkassenbuch über 150 M. — Die unverehelichte B. hat die Bestrafung des Arbeiters B. wegen Mißhandlung beantragt. — Am 18. Abends gingen die Pferde der Fuhrmanns-Wittwe S. von der Schmiede in der Reitergasse durch, wurden aber vom Schutzmann L. in der Ecke der Weidengasse angehalten, ehe sie Schaden hatten thun können.

* In Berlin sind dieser Tage zwei Schwindler verhaftet worden, die ohne Mittel ein Geschäft etablirt hatten und am Freitag nach Amerika abzugehen gedachten. Sie legten das Geständniß ab, daß sie in etwa zwei bis drei Monaten gegen 80 000 M. gefälschte Wechsel auf Geschäftsfirmen in Ost- und Westpreußen untergebracht hätten.

* Königsberg, 19. April. Ein aus mehreren ostpreußischen Mitgliedern des Provinzial-Landtages, angesehenen Vertretern der Landwirthschaft und des Handels bestehendes Comité veröffentlicht in der „K. H. Z." einen Aufruf an die Bewohner von Stadt und Land, in welchem zu einer kräftigen Kundgebung gegen die Wiedereinführung der Eisenzölle aufgefordert wird. Zur Besprechung hierüber soll am 23. April im großen Saale der neuen Börse eine allgemeine Volks-Versammlung für Stadt und Land abgehalten werden. In dem Aufrufe heißt es u. A.: „Lange genug hat unsere Provinz diese unwirthschaftliche, die gedeihliche Entwickelung unserer Erwerbs-Verhältnisse in hohem Grade schädigende Steuer gezahlt, um die erneute Auflegung dieser Abgabe ruhig hinzunehmen." — Gestern Vormittags starb hier an einem Herzleiden der Professor der juristischen Facultät, Dr George Phillips im Alter von 36 Jahren. Der Verstorbene war ein Sohn des Oberbürgermeisters a. D. Phillipps zu Elbing, der ihm bekanntlich vor wenigen Wochen im Tode voranging. Die hinterbliebene Familie des Herrn Ph. ist durch diesen neuen schmerzlichen Verlust aufs Empfindlichste getroffen worden. — Der hiesige Thierschutz-Verein will, wie die „K. H. Z." mittheilt, in seiner nächsten Sitzung über den Storch Gericht halten, um seine Nützlichkeit oder Schädlichkeit festzustellen. Es wird von diesem populärsten Mitgliede der gefiederten Gesellschaft von vielen Seiten behauptet, daß er nicht nur Frösche und Schlangen, sondern mit ganz besonderer Vorliebe auch ganz junge Hasen, Rebhühner ꝛc. vertilge. In diesem Falle wäre er also einem Raubvogel gleichzuachten und energisch zu bekämpfen. — Nach derselben Zeitung ist für das Fahrpersonal und diejenigen Beamten der Ostbahn, welche zur Pensionskasse beitragen, hier und auf den übrigen großen Stationen der Bahnstrecke in der Wasserstation eine Badeanstalt für kalte, warme, russische und Dampfbäder eingerichtet, welche von dem Fahrpersonal ganz kostenfrei und von den anderen Beamten gegen eine kleine Entschädigung beliebig benutzt werden darf.

△ Osterode, 18. April. Die am 9. d. M. eröffnete höhere Bürgerschule zählt bereits in der Tertia 10, Quarta 23, Quinta 41, Sexta 34, in den beiden Vorschulklassen 70 Schüler. — Der hiesige Magistrat hat zufolge einer Anfrage der K. Regierung beschlossen, der Einrichtung einer polytechnischen Schule näher zutreten. Er hat zunächst Verhandlungen mit den betreffenden Staatsbehörden behufs Feststellung des event. seitens der Staatskasse zu leistenden Zuschusses zu den Unterhaltungskosten dieser Anstalt angeknüpft. Auch die Einrichtung einer landwirthschaftlichen Schule hat unsere Stadtbehörde nicht von der Hand weisen zu dürfen geglaubt, und es sind auch in dieser Beziehung Verhandlungen im Gange.

Soldau, 17. April. In der am 14. d. M. hierselbst abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten ist die Absendung einer Petition an den Justizminister beschlossen worden, worin die genannten Corporationen das Project, in Osterode ein Landgericht für die Kreise Osterode, Löbau, Neidenburg, Ortelsburg und Allenstein und 2 Strafkammern in den Städten Ortelsburg und Soldau einzurichten, mit Freude begrüßen und im Namen der Stadt Soldau den Minister bitten, dieses Project seiner Zeit ins Leben treten zu lassen, weil dasselbe den Interessen der betheiligten Kreise durchaus entsprechen dürfte. Gegen die etwaige Absicht, Allenstein zum Sitze des Landesgerichtes zu machen, führt die Petition aus, daß die Bewohner von Soldau und eines großen Theiles des Neidenburger Kreises Entfernungen von 11 bis 12 Meilen Landweg bis dorthin zurückzulegen hätten, indem Allenstein nur für einen kleinen Theil und auch für diesen nur auf sehr bedeutenden Umwegen mit der Bahn zu erreichen sei. — Behufs Forcirung des Brückenbaues und Förderung der noch uneröffneten Eisenbahnstrecke ist der Güterverkehr zwischen Soldau und Montowo seit 8 Tagen eingestellt. Man hofft, daß die Güterzüge vom 1. Mai c. ab wieder wie bisher coursiren werden. (K. H. Z.)

Gumbinnen, 19. April. Ein für unsere Provinz erfreuliches Zeichen der fortschreitenden Pferdezucht ist der in diesen Tagen erfolgte Ankauf von 65 jungen Hengsten für die preußischen Landgestüte durch den Oberlandstallmeister Herrn v. Lüderitz. Die Höhe des Ankaufpreises beläuft sich auf ca. 150,000 Mark. (Pr.-litt. Z.)

Tilsit, 19. April. Wie das hiesige „Wochenbl." berichtet, hat das Haffeis 2 Wohnhäuser und fünf Stallgebäude im Dorfe Inse fortgerissen. Bei einem stärkeren Sturm hätte leicht das ganze Dorf zerstört werden können.

* Dem Pedell Fuhrmann am Gymnasium zu Bromberg ist in Veranlassung seines 50jährigen Dienstjubiläums das Allgem. Ehrenzeichen verliehen worden.

— In Rogzow bei Cöslin erschlug vor einigen Tagen der Einwohner Post seine Frau mit einem Hammer. Die Frau war bereits fast ganz erblindet und soll den Zorn ihres Mannes dadurch erregt haben, daß sie die Schnapsflasche, welcher der Mann häufig zusprach, bei Seite zu schaffen suchte. P. ist verhaftet.

8 Aus den Verhandlungen des Provinzial-Ausschusses.

Sitzung vom 18. April.

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Selke, eröffnet die Sitzung. Anstatt des erkrankten Herrn Oberbürgermeister Thomale-Elbing ist Herr Bürgermeister Meiser-Gumbinnen anwesend. Der Landesdirector hat seine geschäftlichen Mittheilungen schriftlich vorgelegt. Wir entnehmen denselben Folgendes: 1. Die Unternehmer Maywald und Büchmann haben die durch den Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 13. Dezember 1876 für die Anlegung einer Pferde-Eisenbahn im Chausseeplanum vom Steindammer Thor nach Louisenwahl ihnen auferlegten Bedingungen angenommen. 2. Der Director der Hebeammen-Lehr-Anstalt zu Danzig, Geh. Sanitätsrath Dr. Abegg, hat Abschrift eines an die Königliche Regierung erstatteten Berichts übersandt, in welchem er sich anläßlich des von den Ministern des Innern und der geistlichen ꝛc.-Angelegenheiten bei Bestätigung des Reglements für die Hebeammen-Lehr-Institute gemachten Vorbehalts über eine Verlängerung des Lehrcursus äußert. Hr. Dr. Abegg spricht sich gegen eine Verlängerung des 5monatlichen Cursus aus, wenn wie bisher in jedem Jahre ein doppelter Lehr-Cursus beibehalten werden solle, weil: a) nach den gemachten Erfahrungen eine Lehrzeit von 5 Monaten ausreicht und die Hinzufügung eines weiteren Monats weder für die theoretische noch für die practische Ausbildung der Zöglinge von erheblichem Vortheil sei, b) dagegen bei 6monatiger Dauer die beiden Lehrcurse unmittelbar einander folgen, und damit nicht nur jede Erholungszeit für die Lehrer fortfallen, sondern auch die Nothwendigkeit eintreten würde, nothwendige Bauarbeiten während der Lehrzeit vornehmen und zu diesem Zweck den Unterricht zeitweilig ausfallen zu lassen. 3. Am 6. März d. J. hat der Landesdirector eine außerordentliche Revision der Kasse der Landarmenanstalt zu Tapiau vorgenommen, welche zu Bemerkungen keinen Anlaß gegeben hat. 4. Der Neubau der gemäß § 4 Abs. 2 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 auf Kosten des Provinzial-Verbandes herzustellenden Chaussee von Dubeningken nach Szittkehmen ist mit einer Breite der Steinbahn von 4,5 Meter veranschlagt. Nach den Normativbedingungen für Provinzial-Chausseeneubauten vom 6. October 1876 beträgt die zulässige geringste Breite der Steinbahn 3,5 Meter, welche Breite nach dem Gutachten des zuständigen Landesbau-Inspectors und des Landesbauraths für die in Rede stehende Straße ausreichend ist. Es wird daher die Steinbahn nur in Breite von 3,5 Meter ausgeführt, und hiedurch gegen den Anschlag eine Ersparniß von ca. 7824 Mk. erzielt werden. Von einer Reduction der Planumbreite von 9 auf 8 Meter hat wegen der voraussichtlich bedeutenden Frequenz der Straße, sowie weil die Erdarbeiten zum großen Theil bereits vollendet waren, abgesehen werden müssen. 5. Die auf dem, dem Chausseefiscus gehörigen Terrain an den Ufern der Uszlenkis für Rechnung der Postkasse errichtet gewesenen Baulichkeiten sind, da sie zu Postzwecken nicht mehr gebraucht wurden, abgebrochen, und es ist demnächst der frei gewordene Grund und Boden am 26. Februar 1877 seitens des Vertreters der Ober-Post-Direction dem Landesbauinspector Kretschmer zu Tilsit übergeben. 6. Die Herren Bürgermeister Ewe in Pr. Stargardt und Feyerabend in Heiligenbeil haben die Annahme der durch die Beschlüsse des Provinzial-Ausschusses vom 7. Februar cr. ihnen übertragenen Functionen in der Verwaltung der Angelegenheiten des westpreußischen und ostpreußischen Landarmen-Verbandes erklärt. 7. Bei der am 21. August 1876 stattgefundenen Viehzählung ist im Kreise Schlochau ermittelt: die Anzahl der Pferde auf 6957, des Rindviehs auf 22 073, der Betrag der zu erhebenden Abgabe somit auf 1391,40 Mk. bezw. 1103,65 Mk. Es beträgt also im Ganzen:

	die Anzahl	die zu erhebende Abgabe
der Pferde	559 226	111 845,20 Mk.
des Rindviehs	1 207 129	60 356,45 Mk.
zusammen		172 201,65 Mk.

8. Durch Beschluß vom 9. August 1876 lehnte der Provinzial-Ausschuß das Gesuch des Bischofs von Culm: „den beiden geisteskranken früheren katholischen Geistlichen Sabotka und Kuszerowski, welche bisher in der Provinzial-Irren-Anstalt zu Schwetz in der zweiten Verpflegungsklasse sich befanden, und für welche die Verpflegungskosten aus dem für den Demeritenfonds an die Kasse des bischöflichen Stuhls zu Culm gezahlten Staatszuschusse bestritten wurde, nach Einbehaltung dieses Staatszuschusses Freistellen zu gewähren", ab. Durch die angestellten Ermittelungen ist festgestellt worden, daß die beiden genannten Geistlichen unheilbare, nicht gemeingefährliche Geisteskranke sind und somit die Fürsorge für dieselben dem Westpreußischen Landarmen-Verbande zur Last fällt. Die Verpflegungskosten für dieselben werden daher künftighin der Anstalt aus dem Landarmen-Fonds erstattet werden. 9. Herr Dr. Wehr hat die auf ihn gefallene Wahl zum Schriftführer des Provinzial-Ausschusses für das Jahr 1877 angenommen. 10. Von mehreren Bewohnern der Stadt Schirwindt und Umgegend, sowie von dem Magistrat zu Tilsit sind Zuschriften eingegangen, in welchen um Herstellung einer Secundärbahn von Tilsit über Ragnit, Pillkallen und Schirwindt zur Einmündung in die Eydtkuhnen-Kownoer Bahn gebeten wird. Der Landesdirector hat den Petenten erwidert, daß nach Lage der Gesetzgebung dem Provinzial-Verband Mittel zur Förderung des Baues von Secundärbahnen nicht zu Gebote stehen. 11. Dem Landkreise Königsberg ist durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 14. Dezember 1876 für die Kreischausseen Lawsken-Bludauer Forst, Fuchsberg-Hohenhagen und Neuendorf-Postnicken eine Neubauprämie von 3/5 der Baukosten unter der Voraussetzung, daß die drei genannten Linien sich noch im Bau befänden, bewilligt. Nachdem durch Attest des Landesbau-Inspectors Duisberg bescheinigt ist, daß die genannten drei Chausseen noch im Bau begriffen sind, und daß zu ihrer vollständigen Fertigstellung ein geringerer Betrag erforderlich ist, als 3/4 der zu zahlenden Prämie, ist dem Kreise Königsberg auf sein wiederholtes Ansuchen auf die bewilligte Prämie eine Abschlagszahlung von 30 000 Mk. bewilligt und angewiesen worden. 12. Durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 13. Dezember 1876 ist dem Landkreise Danzig für die Kreischausseen Golmkau-Hohenstein, Stüblau-Hohenstein und Danzig-Grebin eine Neubauprämie zum Betrage von 3/5 der aufgewendeten Baukosten bewilligt. Der Kreis-Ausschuß hat angezeigt, daß in den Jahren 1877/78 nur die erste dieser drei Linien zur Gesammtlänge von circa 12 Kilometer ausgebaut werden wird. (Schluß folgt.)

Briefkasten der Redaction.

M.: = „ergötzlich".

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

19. April.

Geburten: Arb. Johann Otto Kirschke, S. — Arb. Aug. Julius Rogaschewski, S. — 1 unehel. T.

Aufgebote: Arb. Aug. Peter Engler mit Florentine Elisabeth Klaffke. — Arb. Otto Ferd. Schröter mit Wwe. Wilh. Adelgunde Lewin, geb. Gramsdorf. — Töpfer Adolph Carl Esch al. Jaworski mit Auguste Julie Guth.

Heirathen: Gärtner Johann Rudolf Strauß mit Emilie Charlotte Reinke. — Conditor Friedr. Eduard Walter Kleemann mit Emilie Amalie Köhler, geb. Peters. — Kaiserl. Post-Inspector Bruno Fritsch mit Franzisca Mathilde Emilie Holtz. — Seemann Johann Friedr. Albert Theodor Bartel mit Rosette Johanna Auguste Röse.

Todesfälle: Fleischermeister Heinrich Jahr, 38 J. — Schuhmacher Friedrich Liedtke, 30 J. — Maurer Adolf Ludwig. — Arbeiter Gottlieb Ferdinand Pahlke, 53 J. — Arbeiter Martin Ferdinand Klatt, 45 J. — Arbeiter Friedrich Weiß, 20 J. — 1 unehel. S.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 19. April. [Productenmarkt] Weizen loco still, auf Termine fester. — Roggen loco fest, auf Termine fester. — Weizen pr. April-Mai 126℔ 241 Br., 240 Gd., pr. Juli-August 126℔ 1000 Kilo 243½ Br., 242½ Gd. — Roggen pr. April-Mai 170 Br., 169 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo 173 Br., 172 Gd. — Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl matt, loco 68½, pr. Mai pr. 200℔ 67½. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. April 40, pr. Mai-Juni 40, pr. Juli-August 42, pr. August-September 43. — Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 14,00 Br., 13,75 Gd., pr. August-Dezember 14,25 Br. — Wetter: Windig, schön.

Frankfurt a. M., 19. April. Effecten-Societät. Creditactien 108½, Franzosen 171⅜. 1860er Loose 92¼, Lombarden —, Silberrente 50½, Papierrente 46¼, Goldrente 56, Galizier 156. Ziemlich fest.

Wien, 19. April. (Schlußcourse.) Papierrente 59,30, Silberr. 64,00, 1854r Loose 101,50, Nationalb. 770,00, Nordbahn 1750, Creditactien 137,40, Franzosen 217,00, Galizier 198,25, Kaschau-Oderberger 76,75, Pardubitzer —, Nordwestbahn 105,75, do. Lit. B. —, London 129,50, Hamburg 63,20, Paris 51,50, Frankfurt 63,20, Amsterdam 107,25, Creditloose 151,50, 1860er Loos 107,20, Lomb. Eisenbahn 73,00 1864r Loose 122,80, Unionbank 42,00, Anglo-Austria 63,75, Napoleons 10,33½, Dukaten —, Silbercoupons 115,00 Elisabethbahn 122,50, Ungarische Prämienloose 69,30, Deutsche Reichsbanknoten 63,47½ Türkische Loose 14,25 Goldrente 70,90.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 20 April.

Weizen loco etwas fester, pr. Tonne von 2000℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	245-260 M. Br.	
hochbunt . . .	127-133℔	240-250 M. Br.	
hellbunt . . .	125-130℔	240-250 M. Br.	230-257 M. bez
bunt	125-130℔	235-245 M. Br.	
roth	128-134℔	232-240 M. Br.	
ordinair . . .	112-132℔	200-225 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 243 M.

Auf Lieferung pr. April-Mai 241, 242 M. bez., pr. Mai-Juni 241 M. Gd., pr. Juni-Juli 245 M. bez., 247 M. Br., pr. Juli-August 248 M. Br.

Roggen loco geschäftslos, pr. Tonne von 2000℔

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 166 M., Unterpolnischer 170 M.

Auf Lieferung pr. April-Mai Unterpolnischer 175 M. Br., pr. Mai-Juni do. 175 M. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000℔ große 110-112℔ 165—172 M., kleine 108/9℔ 150 M.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000℔ weiße Futter- pr. April-Mai 140 M. Gd., do. pr. Mai-Juni 140 M. Gd.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,44 Br. Amsterdam, 2 Monat, 168,90 Br. Belgische Bank-Plätze. 2 Monat, 80,90 Br. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 102,75 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staatsschuldscheine 91,25 Gd. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 80,75 Gd., 4 pCt. do. do. 91,60 Gd., 4½ pCt. do. do. 100,00 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,00 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,75 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 20. April 1877.

Getreide-Börse. Wetter: trübe, Regen, Schneeluft und kalt. — Wind: Nord.

Weizen loco fand am heutigen Markte eine etwas festere Stimmung und wurden 500 Tonnen zu vollen gestrigen Preisen gekauft. Der Markt schloß aber sehr ruhig. Bezahlt ist für Sommer- besetzt 127℔ 130 M., Sommer- 131℔ 238 M., roth 127/8℔ 232 M., 129℔ 237 M., bunt 124/5℔ 242 M., 126℔ 145 M., hellfarbig 128, 128/9℔ 247 M., hellbunt 126/7℔ 251 M., 128℔ 252 M., alt 127℔ 255 M., glasig hochbunt 131, 132℔ 252, 255 M., fein 132℔ 257 M. pr. Tonne. Termine fester, April-Mai 241, 242 M. bez. Mai-Juni 241 M. Gd., Juni-Juli 245 M. bez., Juli-August 248 M. Br. Regulirungspreis 243 M.

Roggen loco fest, inländischer 125℔ ist zu 177 M. pr. Tonne gekauft. Termine ohne Angebot. Regulirungspreis 166 M., unterpolnischer 171 M. — Gerste loco große 110℔ 165 M., feine 112, 115℔ 171, 172 M., kleine 108/9℔ 150 M. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco ohne Angebot. Termine April-Mai und Mai-Juni 140 M. Gd. — Spiritus loco zu 55 M. pr. 10 000 Liter pCt. gekauft.

Productenmärkte.

Stettin, 19. April. Weizen pr. April-Mai 238,00 M., pr. Mai-Juni 238,00 M. — Roggen pr. April-Mai 165,00 M., pr. Mai-Juni 164,00 M., pr. Juni-Juli 164,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 65,50 M., pr. Mai-Juni 65,50 M., pr. September-October 66,00 M. — Spiritus loco 53,50 M., pr. April-Mai — M., pr. Mai-Juni 54,50 M., pr. Juni-Juli 55,60 M. — Rübsen pr. Herbst 300,00 M. — Petroleum, loco 15,00—14,75—14,85 M. bez., Regulirungspreis 14,85 M.

Breslau, 19. April. Kleesamen nominell, rother fest, pr. 50 Kilogr. 45—52—66—70—76 M., weißer unverändert, 43—48—60—68—70 M., hochfein über Notiz. Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 22—25—28 M.

Berlin, 18. April. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 215—260 M. nach Qualität gef., pr. April 245,00—244,00 M. bezahlt, pr. April-Mai 245,00—244,00 M. bezahlt, pr. Mai-Juni 245,5—246,00—244,5 M. bez., pr. Juni-Juli 246,5—247,00—246,00 M. bezahlt, pr. Juli-August 241,5—239,5 M. bezahlt, pr. September-October 232,00—230,00 M. bezahlt. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 170—193 M. nach Qualität gef., pr. April — M. bezahlt, pr. April-Mai 174,00—173,00 M. bez., pr. Mai-Juni 171,5—170,00 M. bezahlt, pr. Juni-Juli 169,5—168,5 M. bezahlt, pr. Juli-August 169,5—168,00 M. bezahlt, pr. September-October 169,00—168,00 M. bezahlt. — Gerste loco pr. 1000 Kilogramm 135—183 M. nach Qualität gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogramm 140—175 M. nach Qualität gef. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 159—190 M. nach Qual., Futterwaare 150—159 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 31,00—29,00 M., No. 0 und 1 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 27,00—25,00 M. No. 0 u. 1 24,50—23,50 M. pr. April 23,90—23,85 M. bezahlt, pr. April-Mai 23,90—23,85 M. bezahlt, pr. Mai-Juni 23,90—23,85 M. bezahlt, pr. Juni-Juli 23,90—23,85 M. bezahlt, pr. Juli-August 23,90—23,85 M. bezahlt, pr. August-Sept. 23,90—23,85 M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm ohne Faß 57,00 M. bez. — Rüböl pr. 100 Kilogramm loco ohne Faß 65,5 M. bezahlt, pr. April 66,4—65,3—65,4 M. bezahlt, pr. April-Mai 66,4—65,3—65,4 M. bezahlt, pr. Mai-Juni 66,1—65,6 M. bezahlt, pr. Juni-Juli — M. bezahlt, pr. September-October — M. bezahlt, pr. October-November 67,3—67,1 M. bezahlt. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogramm mit Faß loco 32,5 M. bezahlt, pr. April 28,5 M. bezahlt, pr. April-Mai 27,5 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bezahlt, pr. Sept.-October 29,5 M. bez. und Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 54,6 M. bezahlt ab Speicher — M. bezahlt, pr. April 55,7—55,3 M. bezahlt, pr. April-Mai 55,7—55,3 M. bezahlt, pr. Mai-Juni 56,00—55,6 M. bezahlt, pr. Juni-Juli 57,00—56,6 M. bez., pr. Juli-August 58,00—57,6 M. bezahlt, pr. August-September 59,00—58,5 M. bez.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 19. April. Wind: N.

Gesegelt: Ben Macdui (SD.), Duncan, Pillau, leer.

Angekommen: Jupiter, Lierau, Bremerhafen, Ballast.

20. April. Wind: NNO.

Angekommen: Fleetwing, Ironside, Boneß, Kohlen

Gesegelt: Artushof (SD.), Albrecht, Dublin, Getreide.

Nichts in Sicht.

Thorn, 19. April. Wasserstand 9 Fuß 6 Zoll. Wind: NO. Wetter: freundlich, Nachm. trübe.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Wosikowski, Dauben u. Jck, Harz, Soda, Salmiak.

Stromab:

Strehlau, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2244 Ctr. Weizen.
Becker, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2346 Ctr. Roggen.
Kleiß, Rogozinski, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 3186 Ctr. Weizen.
Sandau, Rogozinski, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 2617 Ctr Weizen.
Greiser, Rogozinski, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 2430 Ctr Weizen.
Wierzbicki, Rogozinski, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 2843 Ctr 40 ℔ Weizen.
Gustavus, Lewinski, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 2655 Ctr. Weizen.
Zeitz, Lewinski, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 2525 Ctr. Weizen.
Moulis, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1877 Ctr. 5 ℔ Melasse.
Orlowski, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1870 Ctr 64 ℔ Melasse.
Jezinrski, Schröder u. Co., Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2678 Ctr. 49 ℔ Melasse.
Grajewski, Nordwind, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 1653 Ctr. 72 ℔ Weizen.
Klebsch, Rogozinski, Janki, Danzig, 1 Kahn, 1822 Ctr. Weizen, 830 Ctr. 91 ℔ Erbsen.
Paruszewski, Lewin, Thorn, Graudenz, 1 Kahn, 721 St. Balken w. H.

Meteorologische Depesche vom 19. April.

Uhr.		Barometer	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
8	Aberdeen . . .	764,8	N	schwach	klar	5,0	1)
8	Copenhagen .	759,8	NNO	mäßig	klar	2,6	
8	Stockholm . .	758,1	N	mäßig	bed.	4,2	
8	Haparanda . .	768,6	NO	stark	klar	— 5,0	
7	Petersburg . .	758,2	O	stille	bed.	0,3	
7	Moskau . . .	—	—	—	—	—	
8	Cork	762,7	NO	schwach	heiter	6,1	2)
8	Brest	758,4	NNO	schwach	bed.	6,0	3)
8	Helder	758,5	NO	schwach	heiter	4,6	
8	Sylt	761,3	ONO	mäßig	klar	2,5	4)
8	Hamburg . . .	759,6	NO	mäßig	wolkig	4,0	
8	Swinemünde .	758,3	O	schwach	heiter	4,0	
8	Neufahrwasser	756,4	N	schwach	h. bed.	4,1	5)
8	Memel	756,3	N	leicht	heiter	3,6	
8	Paris	752,7	S	schwach	Regen	4,3	
8	Crefeld	755,2	O	stark	klar	4,8	
8	Karlsruhe . .	751,1	NO	leicht	Regen	3,2	
8	Wiesbaden . .	753,6	NO	leicht	wolkig	4,5	6)
8	Cassel	755,9	NO	frisch	heiter	3,1	
8	München . . .	750,4	NO	mäßig	Dunst	2,3	
8	Leipzig	755,8	NO	frisch	wolkig	3,0	
8	Berlin	757,0	O	leicht	bed.	4,4	
7	Wien	750,0	NNO	stille	Regen	3,1	
8	Breslau	755,4	ONO	mäßig	h. bed.	3,4	

1) Seegang mäßig. 2) Seegang leicht. 3) Seegang leicht 4) Nachtfrost. 5) Reif. 6) Nachm. anhaltend feiner Regen.

Barometer im Westen und Süden gestiegen, im Osten gefallen. Ueber Nordeuropa bei größtentheils heiterem Wetter hoher Luftdruck, abnehmend nach Süden. Geringe Gradienten, dem entsprechend sind die östlichen Winde über dem ganzen Gebiete abgeflaut und nach Nordost und Nord zurückgedreht. Ueber Nord und Osten sowie über Deutschland herrschen meist leichte bis mäßige nordöstliche und nördliche Winde. Temperatur etwas gestiegen, jedoch Wetter allenthalben noch kühl, in Süddeutschland und Westösterreich Neigung zu Niederschlägen noch anhaltend. Für Norddeutschland Fortdauer des schönen, heiteren Wetters bei steigender Temperatur wahrscheinlich.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
19	4	334,33	+ 2,9	N., bewölkt, frisch.
20	8	336,26	1,3	N., frisch, trübe, Schlack.
	12	337,27	1,9	N., heftig, Schneeböen, tr.

Heute Nachmittag 2¼ Uhr verschied nach langer schwerer Krankheit Frau **Emilie Groth** geb. **März**, welches in tiefster Betrübniß melden

die Hinterbliebenen.

Danzig, den 19. April 1877.

Die Beerdigung findet am Montag, den 23. April, Vormittags 9 Uhr, vom Leichenhause des Heil. Leichnam-Kirchhofes daselbst statt. (4803

Gestern Nachmittag 5 Uhr wurde uns unser lieber freundlicher Sohn **Gerhard** im Alter von 4 Jahren und 1 Monat durch den Tod entrissen, welches wir Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung tief betrübt anzeigen.

Danzig, den 20. April 1877.

4781) **H. Hoogestraat** und Frau.

Heute entschlief unser Söhnchen **Erich**, ein Jahr alt.

Königsberg, 19. April 1877.

4776) **Lohauff** und Frau.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Rudolph Magendanz** von hier und Fräulein **Martha Bielang**, letztere im Beistande ihres Vaters, des Bau-Unternehmers Johann Bielang zu Danzig, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringenden Vermögen die Natur des „Vorbehaltenen" beigelegt werden soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. März 1877 ausgeschlossen.

Mewe, den 3. April 1877.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission. II.

Bohnstedt.

Im **Herbst** d. J. erscheint die

Volksausgabe

von

Fritz Reuter's Werken.

Bestellungen nimmt in Danzig an **L. Saunier's** Buchhandlung.

4753) **A. Scheinert.**

Violinsaiten

(ächt römische) empfiehlt

Hermann Lau, Musikalienhandlung, Langgasse 74. (4779

Das Schiff „Maria", Capt. **Wiese**, gechartert von Mohr & Kjier in Copenhagen für eine Getreideladung von hier nach Bandholm, ist ladefertig. Dieses dem unbekannten Ablader zur Nachricht.

4780) **F. G. Reinhold.**

Schmerzlose Zahnoperationen,
Atelier für künstliche Zähne, Plombiren mit Gold, Silber &c.
G. Wilhelmi, Marienwerder.

Grundstückverkauf,

Höhe.

Eine Besitzung von 65 Morg. culmisch, Boden 1. Klasse. alles in einem Plan gelegen, gute Wohn- u. Wirthschaftsgebäude, Inventarium 10 Pferde, 8 Kühe &c., Dresch- u. Häckselmaschinen &c., Aussaat 23 Schfl. Weizen, 7 Schfl. Roggen, 33 Schfl. Gerste, 9 Schfl. Erbsen, 24 Schfl. Hafer, 10 Schfl. Wicken, 10 Schfl. Gemenge &c., Hypothek fest, soll für 16,500 Rℳ, bei 6—8000 Rℳ Anzahlung verkauft werden. Alles Nähere bei

F. A. Deschner, Danzig, Goldschmiedeg. 5, woselbst **Güter jeder Größe** in Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen stets zum billigen Ankauf nachgewiesen werden.

Ein **Haus** in **Dänemark** wünscht mit einer leistungsfähigen Fabrik, welche

Harmonikas fabriciren läßt, in Verbindung zu treten.

Offerten sub **H. O. 1054**b. befördert die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Lübeck**. (4792



Eine hochelegante, kräftige hochtragende

Rappstute,

5 Fuß 5—6 Zoll groß, 6 Jahre alt, fehlerfrei, soll schleunigst preiswürdig verkauft oder vertauscht werden.

Danzig, den 20. April 1877.

Joseph Fürstenberg,

4778) **Vorstädt. Graben No. 53.**

Zur Saat

offerire **Kleesamen in allen Farben, Luzerne, Thymotheum, Ryegräser und diverse andere Sämereien.**

W. Wirthschaft.

Bilder

werden zu kaufen gesucht. Näheres bei

4807) **Harsdorf,** Kasernengasse No. 1.

Wegen Uebernahme der Bürger-Ressource ist das Restaurations-Local Spieringstraße No. 15 an einen tüchtigen Pächter von sofort zu vergeben.

Elbing, den 18. April 1877.

4802) **Fritz Schlaak.**

Ein anständ. junges Mädchen, das mehrere Jahre feinen Putz gearbeitet hat, wünscht in der Branche eine Stelle als erste Arbeit. bei freier Station. Auch nimmt dasselbe eine Stelle als **Verkäuferin** in einem feinen Putz- u. Weißwaaren-Geschäft an.

Gefällige Offerten werden unter 4712 in der Exp. d. Ztg. erb.

Hundegasse No. 80, 1 Treppe, ist **ein Comtoir nebst Wohnzimmer und Küche** &c. sofort zu vermiethen; ferner

die dritte Etage.

Das Nähere daselbst im Laden od. Comtoir. (4734

Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß jetzt der größte Theil der von mir in Paris gewählten

Nouveautes

eingetroffen ist.

W. JANTZEN.

Die Dampffärberei, Druckerei und chemische Wasch-Anstalt

von **Wilhelm Falk,**

in Danzig, Breitgasse 14, und Commanditen,

empfiehlt sich zum Auffärben von seidenen Roben in leichtesten und schwersten Stoffen in den hellsten sowie den dunkelsten Farben.

Moire antique, Moire française wird auf den sich dazu eignenden Stoffen nach Wunsch hergestellt

Wollene und **halbwollene Stoffe, Damast-Gardinen, Portieren, Möbelzeuge** werden in den gangbarsten Farben aufgefärbt und bekommen durch gute Appretur ihr früheres Ansehen, **seidene, wollene, halbwollene** und **kattune Kleider** werden in allen Farben bedruckt. Neue Muster liegen zur gefälligen Ansicht. Schnelle Zurücklieferung sowie billige Preise werden zugesichert. (4561

Bergschlößchen-Bierbrauerei Braunsberg

empfiehlt Lagerbier in 1/1, 1/2, 1/4 und 1/8 To. (altes Maaß).

Niederlage bei Herrn **Robert Krüger,** Hundegasse 34. (4497

Nutz-, Bauholz und Utensilien-Auction

Lastadie No. 35, genannt Mastenfeld.

Dienstag, den 24. April 1877, Vormittags 9 Uhr, werde ich am angeführten Orte wegen Aufgabe des daselbst in Folge Besitz-Veränderung aufgegebenen Holzgeschäftes sämmtliche noch vorhandenen Holzbestände an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen, als:

755 Stück fichtene gebrackte, gesunde schiffbare Balken (ca. 13000 Cubikfuß),
1 Partie Bauhölzer und Mauerlatten,
4 starke fichtene Rundhölzer (Spieren),
1700 Stück 9" runde fichtene Sleeper,
68 „ eichene 3-, 4-, 5-, 6- und 7" Planken, (circa 500 Cubikfuß,
1000 Fuß 2" eichene trockene Wagenschottbretter,
2500 „ 1½" do. do. do.,
4400 „ 1" do. do. do.,
90 Schock eichene und fichtene Schiffsnägel,
1200 Fuß 1-, 1½- und 2" trockene ellerne Dielen,
200 „ 3- und 4" rothbüchene trockene Bohlen,
3000 „ 1" fichtene trockene Dielen,
5700 „ 1½" do. do. do.,
1600 „ 2- und 3" fichtene trockene Bohlen,
10 Schock 1- und 1½" ficht. do. Sleeperdielen,

Ferner sämmtliche Utensilien, bestehend aus:

2 Satz hohe Winden nebst Leinen, 4 Windestühlen mit Ketten, 2 Brettschneidekrähnen nebst Ketten, Schraagen, Böcken, Kuhfüßen, Klappzangen, Kanthaken, Kürzersägen, Brettschneidereisen, 1 eisern. Ambos (10 Ctr.), 1 eisern. Schuh zum Schiffsablauf, 1 Waage nebst Gewichten, zwei Holzschneidenagel-Maschinen, 1 Schleifstein, 3 Daunkraften, 1 Arbeitswagen, 1 Arbeitsschlitten und verschiedenen Comptoir-Utensilien.

Sodann 10 Centner altes Tauwerk, 15 Centner altes Eisen, 3 Centner Yellowmetallbolzen, Klingsringe und Nägel, 1 Pinchingmaschine und andere zum Schiffbau verwendbare Sachen.

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.

Bureau: Danzig, Hundegasse No. 111. (4553

Auction Reitbahn No. 15.

Dienstag, den 1. Mai 1877, Nachmittags 3 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage der Erben des verstorbenen Rentiers Herrn J. S. Keiler

das an der Reitbahn No. 15 der Serviszählung vor dem Langgasse'schen Thore No. 14, der Hypothekenbezeichnung gelegene Stallgebäude

in öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkaufen und sind die Hypotheken und sonstigen Bedingungen in meinem Bureau, Hundegasse No. 111, einzusehen resp. zu erfahren, werden auch im Auctions-Termine an Ort und Stelle bekannt gemacht werden.

Jeder Bieter hat eine Caution von Mark 1000 baar zu deponiren.

Joh. Jac. Wagner Sohn,

4727) Auctionator, Bureau: Hundegasse No. 111.

Zur Frühjahrsbestellung empfehle meine auf's Beste gearbeiteten Getreide-Breitsäemaschinen und Kleesäemaschinen, einfache und doppelte Ringelwalzen, ferner amerik. Pferderechen mit 24 Stahlbügeln und Treibersitz, zum Heu-, Klee-, Getreide- und Lupinenharken, wie anerkannt gute Dreschmaschinen mit 2-, 3- und 4-spänn. Göpeln, und alle bei der Landwirthschaft vorkommende Maschinen und Geräthe.

Mewe, im April 1877.

Fr. W. Mews,

Eisengießerei und Maschinenfabrik.

A. W. Müller,

Danzig,

11. Winterplatz 11.

Fabrik

für Centralheizungs-, Ventilations-, Gas-, Wasserleitungs- und Canalisations-Anlagen.

Warmwasserheizungen.	Ventilation.
Heißwasserheizungen.	Wasserleitungen.
Dampfheizungen.	Badeeinrichtungen.
Luft-Wasserheizungen.	Gasleitungen.
Luftheizungen.	Canalisationen.

Beste Referenzen. — Kostenanschläge gratis. (3775

Danziger Actien-Bierbrauerei.

Den respectiven Herren Actionairen zur gefälligen Kenntnißnahme, daß der auf Abänderung des bestehenden Gesellschaftsstatuts gestellte Antrag heute dem Aufsichtsrath unter Hinterlegung der nach § 25 erforderlichen 875 Stück Actien überreicht worden ist.

Danzig, den 19. April 1877. (4806

Dr. Simon. Robert Witt. Gustav Springer.

Am Buß- und Bettage,

Mittwoch, den 25. d. Mts., veranstaltet das unterzeichnete Comité zum Besten der Ueberschwemmten, der Anwohner der oberen Weichsel, in der **St. Marien-Kirche** ein

geistliches Concert,

dessen musikalische Leitung der Kgl. Musikdirector Herr **Markull** und der Organist Herr **Jankewitz** gütigst übernommen haben; unter gütiger Mitwirkung geschätzter Dilletanten. **Anfang des Concerts Abends 7½ Uhr.**

Programm.

1. Concert-Einleitung, Orgel, Herr Musik-Dir. Markull.
2. a. „Du Hirte Israels" von Bortnianski, b. „Ave verum" von Mozart, } St. Marien à capella-Kirchenchor.
3. Bußlied von Beethoven, Sopran-Solo.
4. „Sei getreu bis in den Tod", aus „Paulus" von Mendelssohn-Bartholdy, Tenor-Solo.
5. Fuge (A-moll) von Händel, Orgel, Herr Musikdir. Markull.
6. „Hinunter ist der Sonnenschein" von Vulpius, 1609, Chor.
7. „Schlage doch, gewünschte Stunde" von J. S. Bach, Alt-Solo.
8. „O hör mein Flehn" aus „Samson" von Händel, Baß-Solo.
9. Adagio von Volckmar, Violin-Solo.
10. Duett aus dem „Stabat mater" von Pergolesi.
11. a. „Christe, du Lamm Gottes" aus dem 16. Jahrhundert, b. „Warum sollt' ich mich denn grämen" von Hans Edding, 1666 } Chor.
12. Postludium, Orgel, Herr Musikdir. Markull.

Billette à 1 Mark,

sowie Programme mit Text, à 10 Pf., sind in der Buchhandlung der Herren **Prowe & Beuth,** Jopengasse 19, bei dem Küster der Kirche, Herrn **Baumann,** Korkenmachergasse No. 4, und in der Conditorei des Herrn **Grentzenberg,** Langenmarkt, zu haben.

Zum Eingang ist nur die Kirchenthüre von der Korkenmachergasse geöffnet.

Um gütige Unterstützung und rege Betheiligung bitten

Ph. Albrecht. J. J. Berger. E. Berenz. H. Böhm. Th. Bischoff. P. Chales. R. Damme. L. Goldschmidt. J. Gibsone. G. Mix. C. Meckbach. R. Petschow. F. Schönemann. O. Steffens. F. Schottler. Rud. Wendt. L. v. Winter. (4786

Wir wünschen den Alleinverkauf eines neuen

patent. Zimmerventilators

zum Preise von 8—15 ℳ. für Westpreußen zu vergeben.

Zeppernick & Hartz,

4771) **Dresden.**

Die Saal-Etage, Langgasse No. 28,

eine herrschaftliche, große Wohnung, ist zum 1. October 1877, zu vermiethen.

Näheres daselbst im Laden.

Ein eleg. möbl. Saal,

nebst Kabinet, ist Hundegasse No. 79 sofort zu vermiethen. (4766

Danziger Gesangverein.

Zur definitiven Regelung der neulich besprochenen Angelegenheit findet eine

General-Versammlung

Montag, den 23. d. M., Abends 7½ Uhr, in der Aula des städt. Gymnasiums statt, wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden.

Der Vorstand.

Maitrank,

täglich frisch, offerirt zu billigem Preise die **Weinhandlung** von

4657) **C. H. Kiesau.**

Moselwein

in verschiedenen Qualitäten, in Flaschen und Gebinden, empfiehlt zu Engrospreisen **C. H. Kiesau.**

Hiermit warne ich Jeden, den Leuten meines Schiffes irgend etwas zu borgen, da ich für keine Schulden aufkomme.

R. Lukkien; (4768

Führer des holländischen Schooners „Hoop".

Stettiner Pferde-Lotterie, Ziehung den 7. Mai cr., Loose à 3 ℳ., **Königsberger Pferde-Lotterie,** Ziehung 30. Mai cr., Loose à 3 ℳ. bei

4805) **Th. Bertling,** Gerberg. 2.

Wilhelm-Theater.

Sonnabend: **Erstes Auftreten** der Tänzerinnen Frl. **Therese** und **Sidonie Saulus, Emilie Stucklich.**

— **Vorletztes Gastspiel** des Damen-Komikers Herrn

Alb. Ohaus.

Fetten Räucherlachs, Amerik. Rinderpökelfleisch zum kalten Aufschnitt, vorzüglich, **Goth. Cervelat- und Leber-Trüffel-Wurst, Straßb. Gänseleb.-Pasteten, Sardinen, Anchovis, Neufchateler, Romadur-, Chester- und feinen Schweizerkäse**

empfiehlt

F. E. Gossing, Portechaisengasse, unweit der Langg.

Einen Lehrling mit guter Schulbildung sucht

F. E Gossing.

Den Herren Offizieren der Deutschen Armee

wird die **Versicherung** ihrer **Pferde** gegen **alle Verluste** (durch **Tod** resp. **Unbrauchbarkeit** in Folge von Krankheiten, Seuchen, incl. **Rotz, Knochenbrüchen** und **schweren äußeren Verletzungen**) bei der Vieh-Versicherungs-Gesellschaft „**Veritas**" zu Berlin in der hierzu **besonders errichteten Abtheilung** unter den **coulantesten Bedingungen** bei billigen Prämien **ohne Nachschußverbindlichkeit** empfohlen.

Näheres durch den General-Agenten für Ost- und Westpreußen

M. Fürst,

4809) **Danzig, Heiligegeistgasse 112.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig
Hierzu eine Beilage.